

Rhein-Ruhr-Liga (RRL) 2025/2026

Durchführungsbestimmungen

Diese Änderung wurde in der AM Nr. 43 vom 24.10.25 veröffentlicht.

Änderung der Durchführungsbestimmungen Rhein-Ruhr-Liga

Aufgrund einer Beschwerde musste Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen für die Rhein-Ruhr-Liga geändert werden:

1. Staffelgröße und Teilnehmer

Die Staffeln der A- bis C-Junioren der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) bestehen aus jeweils 14 Mannschaften. Die Fußballkreise **D**, **DU/MH/DIN** und **E** erhalten jeweils vier Startplätze je Altersklasse. Der Fußballkreis **OB/BOT** erhält zwei Startplätze je Altersklasse.

Die jeweiligen Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegspläne der Saison 2024/2025 der einzelnen Fußballkreise.

Zweite Mannschaften können nur in der RRL spielen, wenn die erste Mannschaft in der Niederrheinliga oder höher spielt.

Hierbei sind die Bestimmungen des §8 JSpO/WDFV zu beachten.

In der RRL kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen“

Der folgende Absatz wird dafür gestrichen:

~~Zweite Mannschaften können nur in der RRL spielen, wenn die erste Mannschaft in der Niederrheinliga, oder höher spielt und die Spiele der zweiten Mannschaft ausschließlich mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Junioren des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WDFV sind zu beachten. In der RRL kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen. Eine 2. Mannschaft wird als sogenannte U-Mannschaft geführt.~~

Duisburg, den 19.10.25

Jutta Adams, Kreis Oberhausen/Bottrop

Michael Krieger, Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Jens Lakaw, Kreis Essen

Rudolf Schwarzer, Kreis Düsseldorf